



EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN
6313 MENZINGEN

Konzept «Altersarbeit»

Gemeinde Menzingen

«Wir werden älter,
aber nicht alt.
Wir werden langsamer,
aber bleiben nicht stehen ...»

Annegret Kronenberg

Herbst 2011

// Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag und Zielsetzung	3
4. Altersleitbild Gemeinde Menzingen	4
4.1 Wohnen	4
4.2 Integration und soziale Kontakte	4
4.3 Angebote und Hilfeleistungen	4
4.4 Unabhängigkeit und Autonomie	5
4.5 Finanzen	5
5. Zusammensetzung Arbeitsgruppe	5
6. Demografische Entwicklung	6
6.1 Ausgangslage	6
6.2 Bevölkerungsentwicklung 65+ Gemeinde Menzingen bis 2030	7
7. Seniorenbefragung	8
7.1 Ausgangslage	8
7.2 Ergebnis Gedankenaustausch / Fragebogenaktion	8
8. Ziele und Massnahmen	10
8.1 Wohnen im Alter	10
8.1.1 Privates Wohnen	
8.1.2 Altersgerechtes Wohnen – Alterswohnungen	
8.1.3 Stationäres Wohnen	
8.2 Integration und soziale Kontakte	12
8.3 Angebote und Hilfeleistungen	13
8.4 Unabhängigkeit und Autonomie	14
8.5. Organisation Altersarbeit	14
9. Weiteres Vorgehen	16
10. Übersicht Beratungsstellen	17

// 1. Einleitung

Der Anteil der älteren Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. Das gilt auch für unsere Gemeinde. Viele dürfen den dritten Lebensabschnitt in guter gesundheitlicher Verfassung geniessen. Manche benötigen jedoch vorübergehend oder dauernd Hilfe und sind auf entsprechende Dienstleistungen angewiesen.



Das Alterskonzept der Gemeinde Menzingen versteht das Alter als Chance und möchte beitragen, die Lebensqualität der betagten Menschen zu erhalten und zu fördern. So soll es Rahmenbedingungen für ein aktives und sinnerfülltes Altern und die Bereitstellung der notwendigen Angebote schaffen.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Grundgedanken, den einzelnen Menschen über seine gesamte Lebensdauer als einzigartig zu betrachten. Es baut auf die Überzeugung, dass dem Alter mit Respekt und Würde zu begegnen ist und dass die Autonomie jedes Einzelnen ein ganz zentraler Punkt in der Altersarbeit darstellt.

// 2. Ausgangslage

Das Konzept bietet keine fertigen Lösungen an. Es soll in erster Linie Planungs- und Steuerungsinstrument für den Gemeinderat sowie Orientierungshilfe für die Bevölkerung sein. Das Alterskonzept zeigt Schwachstellen im Netz der Altershilfe auf, liefert Entscheidungsgrundlagen für die künftige Alterspolitik und ist bei der Planung von entsprechenden Angeboten behilflich.

Das Konzept orientiert sich nicht nur nach den Bedürfnissen der älteren Menschen, sondern auch nach deren Ressourcen. Die öffentliche Hand wirkt subsidiär.

// 3. Auftrag und Zielsetzung

Im August 2009 hatte der Gemeinderat Menzingen das neue Altersleitbild genehmigt (Inhalt siehe Punkt 4.). Darin festgelegt ist die strategische Zielsetzung der Gemeinde bezüglich Altersarbeit für die kommenden Jahre. Darauf aufbauend wurde beschlossen, ein Konzept für die Altersarbeit Menzingen zu erarbeiten.

Im Mai 2010 setzte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe «Konzept Altersarbeit» ein (Mitglieder siehe Punkt 5.). Als Ziel wurde formuliert, ausgehend vom IST-Zustand der Altersarbeit und der Angebote für ältere Menschen konkrete operative Ziele und Massnahmen für die nähere Zukunft aufzuzeigen.

// 4. Altersleitbild Gemeinde Menzigen

Das im Jahre 2009 erarbeitete Altersleitbild basiert auf einem Menschenbild, das dem älteren Menschen Eigenständigkeit und Selbstverantwortung überlässt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der älteren Bevölkerung wird so lange als möglich erhalten und unterstützt. Subsidiär werden bedarfsorientierte Dienstleistungen angeboten, um die Lebensqualität und das Wohlbefinden zu erhalten.

Das Altersleitbild enthält die folgenden Leitsätze zu insgesamt fünf Kernbereichen:



4.1 Wohnen

- » Ältere Menschen sollen so lange wie möglich unabhängig in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem vertrauten Umfeld leben können.
- » Je nach Bedürfnis der älteren Menschen sollen sie zwischen unterschiedlichen Wohnformen wählen können. Neuartige Wohnformen werden als Ergänzung zu herkömmlichen Formen geprüft.
- » Bei öffentlichen Bauprojekten wird vermehrt auf alters- und behindertengerechtes Bauen geachtet.

4.2 Integration und soziale Kontakte

- » Die älteren Menschen werden in ihrer eigenen Art, unabhängig von Herkunft und Religion, geachtet und respektiert.
- » Die Solidarität zwischen den Generationen sowie zwischen den Kulturen wird aktiv und zielgerichtet gefördert.
- » Die Angehörigenunterstützung und die Freiwilligenarbeit fördern den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Sie werden anerkannt und gezielt unterstützt.

4.3 Angebote und Hilfeleistungen

- » Ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Dienstleistungs- und Freizeitangebot zur Unterstützung der Autonomie älterer Menschen wird gefördert und leicht zugänglich gemacht.
- » Ein angemessenes und breit abgestimmtes Hilfe- und Pflegeangebot ergänzt und ersetzt die Eigenkräfte älterer Menschen.

4.4 **Unabhängigkeit und Autonomie**

- » Die Unabhängigkeit und Mobilität älterer Menschen sollen gezielt gefördert werden und so lange wie möglich erhalten bleiben.
- » Die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeit älterer Menschen soll in allen Lebenslagen unterstützt werden und erhalten bleiben.
- » Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Autonomie älterer Menschen wird das familiäre Umfeld unterstützend einbezogen.

4.5 **Finanzen**

- » Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden unter Berücksichtigung der Eigenleistung der Beteiligten zielgerichtet und effizient eingesetzt.

// **5. Zusammensetzung Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe «Konzept Altersarbeit» umfasst folgende acht Mitglieder:

- » **Hegglin Margrit**, Gemeindepräsidentin und Sozialvorsteherin (bis Ende 2010)
- » **Staub Susan**, Sozialvorsteherin (ab 2011)
- » **Weizenegger Patrik**, Leiter Sozialabteilung
- » **Iten Marlise**, Mitglied Sozialkommission
- » **Amrein Ursula**, Luegeten/Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflegefachfrau)
- » **Keiser Trudi**, Frauen Menzingen (Altersarbeit)
- » **Mahlstein Max**, Vertreter Senioren
- » **Bigler Daniela**, Spitex Kanton Zug, Leiterin Regionalstelle Berg
- » **Leroy Brigitte**, Pro Senectute Kanton Zug, Leiterin Soziale Dienste

// 6. Demografische Entwicklung

6.1 Ausgangslage

Gemäss mittlerem Szenario des Bundesamtes für Statistik werden alle Schweizer Kantone zwischen 2010-2035 ein Bevölkerungswachstum unterschiedlichen Ausmasses verzeichnen. Im Kanton Zug wird in diesem Zeitraum mit einer Zunahme von 8,9 Prozent gerechnet (Abb. I).

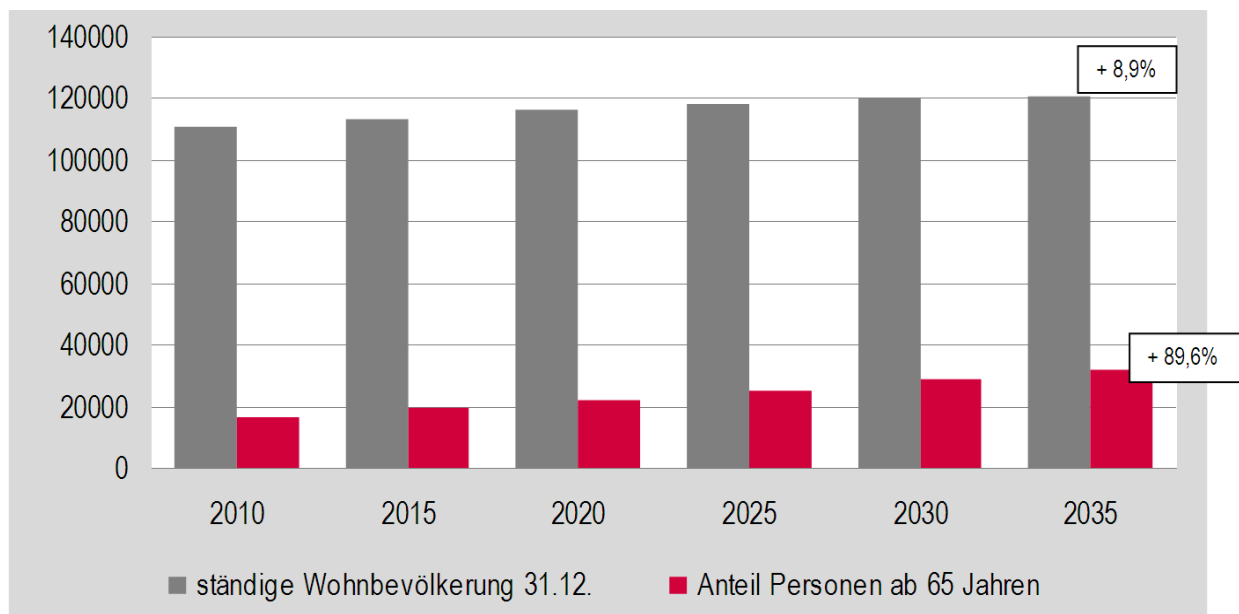


Anders sieht es in Bezug auf die demografische Alterung aus: In den nächsten 25 Jahren dürfte sich die Zahl der Personen ab 65 Jahren in einigen Kantonen fast verdoppeln. Gesamtschweizerisch wird mit einer Zunahme dieser Alterskategorie von rund 71 Prozent gerechnet. Im Kanton Zug wird sie mit 89,6 Prozent prognostiziert (Abb. I).

Der Grund für die steigende Zahl der Personen ab 65 Jahren liegt einerseits in den veränderten Lebensbedingungen und der damit verbundenen höheren Lebenserwartung. Andererseits drängen die Babyboom-Jahrgänge ins Rentenalter, weshalb diese Altersgruppe zusätzlich stark zunehmen wird. So wird der Anteil dieser Alterskategorie in der Schweiz an der Gesamtbevölkerung von 17 Prozent im Jahr 2010 auf über 26 Prozent im Jahr 2035 steigen.

Abb. I – Bevölkerungsentwicklung Kanton Zug 2010-2035

Quelle: mittleres Szenario Bundesamt für Statistik, 2011



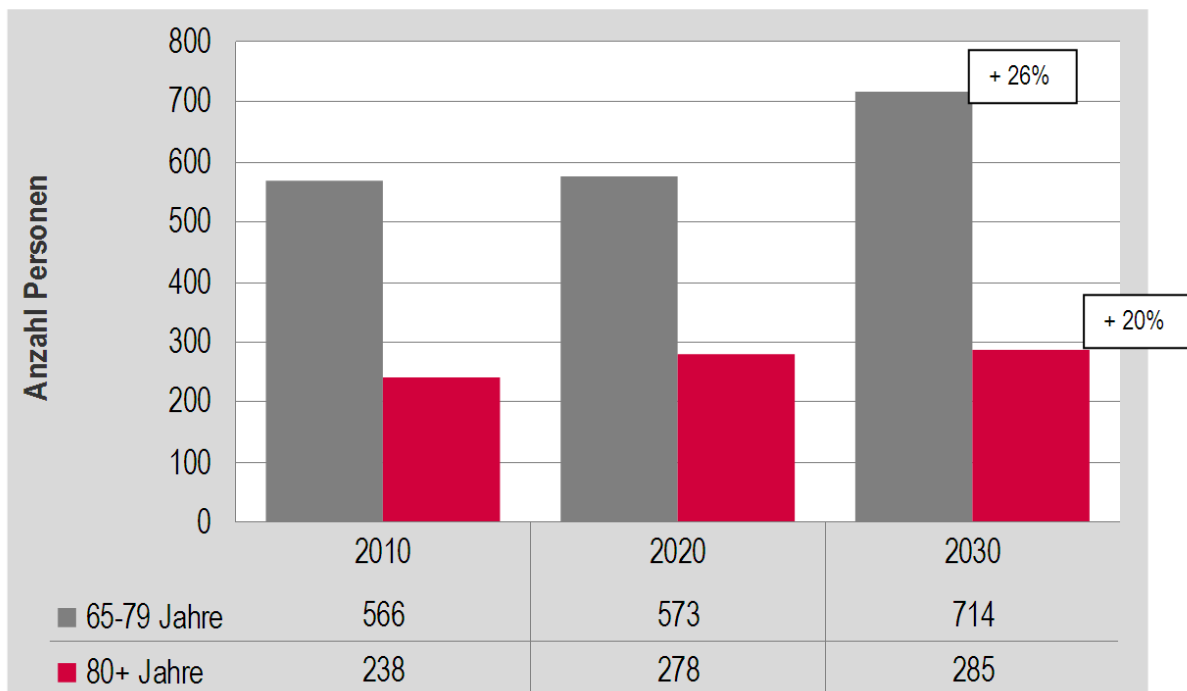
6.2 Bevölkerungsentwicklung 65+ Gemeinde Menzingen bis 2030

Die neuste Bevölkerungsprognose, welche das Beratungsunternehmen Wüest & Partner im Auftrag des Kantons Zug erstellt hat, revidiert frühere Schätzungen für Menzingen etwas nach unten. So würde sich gemäss dieser Studie die Zahl der Personen ab 65 Jahren in den nächsten 20 Jahren insgesamt lediglich um etwa 25 Prozent erhöhen (65-79 Jahre +26%, 80+ Jahre +20% – Abb. II). Dieser Wert ist jedoch unter Vorbehalt allfälliger Anpassungen zu interpretieren, sind doch die Zuger Gemeinden vom Amt für Raumplanung eingeladen, zur aktuellen Bevölkerungsprognose Stellung zu beziehen. Dennoch liegt die prognostizierte Zunahme dieses Alterssegments in Menzingen deutlich unter dem schweizerischen (+71%) wie auch dem kantonalen Mittel (+89,6%). Mögliche Gründe sind:

- In der Alterskategorie Personen 65+ weist Menzingen bereits heute den grössten Anteil Senioren an der Gesamtbevölkerung aller 11 Zuger Gemeinden aus.
- Das Kloster Menzingen ist eine alterspolitische Besonderheit. Die Klosterfrauen erheben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde; sie betreiben ein eigenes Alters- und Pflegeheim und finanzieren die Pflegekosten selber.

Abb. II – Zunahme Personen 65+ in Menzingen 2010-2030

Quelle: Ständige Wohnbevölkerung, Wüest & Partner, 2009/2010 (provisorisch/siehe Punkt 6.2)



Fazit: eine klare Aussage zur Bevölkerungsentwicklung der älteren Personen in Menzingen scheint im Moment schwierig. Unter Bezugnahme auf die neusten Szenarien des Bundesamtes für Statistik ist – so oder so – auch in unserer Gemeinde in den nächsten 20 Jahren mit einer beträchtlichen Zunahme der Personen ab 65 Jahren zu rechnen.

// 7. Seniorenbefragung

7.1 Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe «Konzept Altersarbeit» setzte sich kritisch mit der ganzen Bandbreite der Alterspolitik auseinander. Der IST-Zustand sowie die Bedarfsabklärung wurden anlässlich eines öffentlichen Seniorenanlasses im Oktober 2010 erhoben. Darin eingeschlossen sind Rückmeldungen, die mittels ausgefülltem Fragebogen eingegangen sind.



Resultat: konstruktive Gespräche und engagierte Diskussionen, viele konkrete Hinweise auf bestehende Mängel im Seniorenalltag und ein bunter Strauss Vorschläge für Verbesserungen. Die gute Beteiligung zeigte, dass viele Menschen ihr Leben im Alter selber aktiv mitgestalten wollen.

7.2 Zusammenfassung Ergebnis Gedankenaustausch / Fragebogenaktion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Situation der Seniorinnen und Senioren in Menzingen als relativ gut zu bezeichnen ist. Trotz gewissen Einschränkungen ist man mit der Seniorenarbeit in der Gemeinde weitgehend zufrieden. In den untersuchten Bereichen zeigten sich nur wenige gravierende Mängel mit akutem politischem Handlungsbedarf. Die wichtigsten seniorenpolitischen Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

- » Sehr häufig geäussert wurde der Wunsch, **möglichst lange in der gewohnten Wohnumgebung verbleiben zu können**. Unterstützende Dienstleistungen wie zum Beispiel Fahrdienste, Hauslieferdienste, Spitex, Haushaltshilfen oder Mahlzeitendienst sollten gefördert werden; auch Wohnraumanpassungen sollten nach Möglichkeit unterstützt werden.
- » Ebenfalls häufig wurde der Bedarf an organisierten **Aktivitäten vorab im geselligen Bereich** sowie bei **Kursen und Schulungsangeboten** angesprochen. Das Angebot an entsprechenden Anlässen sollte punktuell ausgebaut werden.
- » Um den Seniorinnen und Senioren ein möglichst hohes Mass an Mobilität auch ausserhalb der eigenen vier Wände zu ermöglichen, sollten **Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr** sowie bezüglich der **Beleuchtung** getroffen werden. Ebenso sollte die Einrichtung von **zusätzlichen Ruhebereichen** geprüft und solche – wo offensichtlich notwendig – geschaffen werden.
- » **Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe** als unterstützende Massnahmen für Unabhängigkeit und Autonomie sollten stärker gewürdigt und gefördert werden. Das Potential zu freiwilligem Engagement könnte insbesondere für Selbsthilfeorganisationen und Arbeitsgruppen genutzt werden.

- » Menzingen verfügt über keinen definierten **Seniorentreffpunkt**. Zeitlich begrenzte Angebote finden im Zentrum LUEGETEN oder im Vereinshaus statt und sind jeweils als Anlässe organisiert. Dem Wunsch, den Menzinger Senioren einen eigenen Treffpunkt zur Verfügung zu stellen, sollte entsprochen und entsprechende Möglichkeiten geprüft werden (Grossüberbauung Kloster?).
- » Im Zusammenhang mit gegenseitiger Unterstützung im Alltag wurde oft der Wunsch nach einer zentralen Servicestelle geäussert. So sollte eine solche wie zum Beispiel **«Senioren helfen Senioren»** geschaffen werden, welche Angebote und Nachfragen zu koordinieren hätte und rasche Hilfe vermitteln könnte.
- » Zudem sollte eine **zentrale Anlaufstelle «Alter»** der Bevölkerung den leichteren Zugang zu Informationen, Auskünften und Beratungen zu Altersfragen ermöglichen.

// 8. Ziele und Massnahmen

Das Alterskonzept befasst sich ausführlich mit fünf Themenbereichen. Diese entsprechen den im aktuellen Altersleitbild aufgeführten Leitsätzen. Basierend auf dem Ergebnis der Datenauswertung gemäss Punkt 7. des Konzeptes werden die nachstehenden Ziele formuliert sowie Massnahmen vorgeschlagen. Diese widerspiegeln eine verdichtete Sichtweise und sind als mögliche Handlungsfelder zu verstehen.



Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Massnahmen. Wenn immer möglich sollen Projekte im Zusammenarbeit mit Senioren in Freiwilligenarbeit realisiert werden. In Einzelfällen ist die Sprechung eines Betrages innerhalb des Budgetrahmens möglich.

8.1 Wohnen im Alter

8.1.1 Privates Wohnen

Ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause leben. In ein Heim eintreten möchten sie erst, wenn sie in beträchtlichem Mass pflege- und betreuungsbedürftig sind. Möglichkeiten für kleinere bauliche Anpassungen, ein gut funktionierendes ambulantes Angebot, eine auf die Bedürfnisse ausgebaute Spitex sowie Unterstützung und Förderung nachbarschaftlicher Hilfe und Freiwilligenarbeit sind dabei Stützen für ein möglichst langes Verbleiben im gewohnten Umfeld.



Ältere Menschen sollen so lange wie möglich unabhängig in ihren eigenen Wohnungen und in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

Massnahmen

- » Initianten und Investoren sind in Bezug auf altersgerechten Wohnungsbau zu unterstützen und zu ermuntern, auf eine den Bedürfnissen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner angepasste Bauweise zu achten.
- » Bei grösseren Überbauungen ist eine Durchmischung von grossen und kleinen barrierefreien Wohneinheiten anzustreben. Damit können Umzüge in Kleinwohnungen begünstigt, ein Generationen übergreifendes Wohnen ermöglicht und die Nachbarschaftshilfe erleichtert werden.
- » Private Anstrengungen, alters- und behindertengerechte bauliche Massnahmen in bestehenden Liegenschaften vorzunehmen, sind zu fördern.
- » Planung und Realisierung neuer Wohnformen sind zu unterstützen und zu fördern.

8.1.2 Altersgerechtes Wohnen – Alterswohnungen

Altersgerechte Wohnungen sind eine denkbare Alternative zum Verbleib in der bisherigen Wohnung oder im eigenen Haus. Solche Bauten erfüllen in Bezug auf Zugänglichkeit und Komfort eine Reihe von speziellen Bedingungen. Sie können so einem älteren Paar oder einer Einzelperson im guten Sinne ermöglichen, den Übergang ins «Heim» sanfter zu gestalten.



Die betroffenen Behörden und Institutionen schaffen Voraussetzungen, damit auch in Zukunft genügend Alterswohnungen vorhanden sind.

Massnahmen

- » Die betroffenen Instanzen setzen sich rechtzeitig mit dem Bedarf altersgerechter Wohnungen auseinander und ermöglichen so eine laufende Erweiterung des Angebotes.
- » Alters- und behindertengerechte Bauprojekte im Dorfzentrum oder in Dorfnähe sind zu unterstützen und im positiven Sinne zu begleiten.
- » Die Gemeinde hat für die Planung und die Realisierung neuer Wohnformen ein offenes Ohr und unterstützt Initianten im Rahmen des Möglichen. Dies gilt auch bezüglich Vorhaben für betreutes Wohnen.
- » Alters- und behindertengerechtes Wohnen soll im Rahmen von tragbaren Mietzinsen finanziell ermöglicht werden.

8.1.3 Stationäres Wohnen

Was der Pflegebedarf betrifft, nimmt dieser durch die steigende Lebenserwartung nicht automatisch zu. Es zeigt sich vielmehr ein differenziertes Bild. So verlagert sich der Beginn der körperlichen Pflegebedürftigkeit meist auf einen späteren Zeitpunkt. Spätestens dann wird der Wechsel von der eigenen Wohnung in eine betreute Wohnform notwendig. Entsprechende Dienstleistungen und bereitgestellte Einrichtungen tragen dazu bei, die Lebensqualität der Betroffenen sowie ihres Umfeldes trotz Beeinträchtigungen und Einschränkungen zu gewährleisten und oftmals sogar zu verbessern. Um das zu ermöglichen, ist alles zu unternehmen, um die notwendige Anzahl von Betreuungs- und Pflegeplätzen jetzt und in Zukunft sicherzustellen.

Im Bereich der Demenzkranken ist allerdings von einer starken Zunahme von Pflegefällen auszugehen. Die Betreuung dementer Menschen ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv. Hier bedarf es zukünftig ganz besonderer Anstrengungen. Verstärkte Zusammenarbeit mit betroffenen Institutionen wird notwendig sein.



Die betroffenen Behörden und Institutionen stellen sicher, dass auch in Zukunft genügend Pflegeplätze vorhanden sind.

Massnahmen

- » Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit auch zukünftig genügend Plätze und Angebote im stationären Bereich vorhanden sind. Periodisch ist der entsprechende Bedarf zu erheben.
- » In Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen sind qualifizierte Angebote zur Pflege und Betreuung von demenzkranken Personen bereit zu stellen.
- » Die «LUEGETEN – Zentrum für Pflege und Betreuung» soll kurz- bis mittelfristig über genügend Einzelzimmer mit eigenem WC/Dusche verfügen.

8.2 Integration und soziale Kontakte

Im Hinblick auf eine integrierte Gesellschaft ist es ein zentrales Anliegen der Alterspolitik, soziale Kontakte zu fördern und die ältere Bevölkerung an der gesellschaftlichen Entwicklung zu beteiligen. Erfreulicherweise sind immer mehr Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter bei guter Gesundheit und in der Lage, sich aktiv am sozialen Leben zu beteiligen und zu engagieren. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen.



Die Gemeinde unterstützt das solidarische Zusammenleben innerhalb und zwischen den Generationen.

Massnahmen

- » Die Gemeinde setzt sich für eine vernünftige Integration der Seniorinnen und Senioren in der Dorf-Gesellschaft ein.
- » Das bestehende Angebot zur Förderung des sozialen Kontaktes ist reichhaltig. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gruppierungen ist dieses zu erhalten und - wo sinnvoll - entsprechend auszubauen.
- » Engagierte, die sich für Aktionen zur Festigung der Solidarität unter den älteren Menschen einsetzen, sind in ihren Bemühungen zu unterstützen.
- » Ideen für die Durchführung von Anlässen, die junge und ältere Menschen zusammenführen und so mehr Verständnis für die jeweils anderen Anliegen wecken, sind positiv aufzunehmen und grundsätzlich zu unterstützen.
- » Projekte, die das Zusammenführen von einheimischen und neu zugezogenen älteren Menschen zum Ziel haben, sind mit Wohlwollen zu prüfen und – wenn notwendig – durch die Gemeinde zu begleiten.
- » Nachbarschaftshilfe und allgemeine Freiwilligenarbeit sind wesentliche Bestandteile der Solidarität. Entsprechende Tätigkeiten von Frauen und Männern, die bereit sind, sich in diesen Bereichen zu engagieren, sind künftig vermehrt offiziell zu anerkennen und vor allem noch besser zu würdigen. Zudem ist periodisch darüber zu informieren.

- » Bestrebungen seitens Dritter, einen Seniorentreffpunkt in Selbstorganisation zu betreiben, sind aktiv zu begleiten. Die Gemeinde ist bezüglich Suche nach einer geeigneten Lokalität behilflich (Möglichkeit in der Grossüberbauung des Klosters?)

8.3 Angebote und Hilfeleistungen

Aktives Mitarbeiten und engagiertes Teilnehmen am gemeinschaftlichen Leben sind in späten Lebensjahren besonders wichtig. Die Gewissheit, auch im Alter gebraucht zu werden und einen Beitrag leisten zu können, bedeutet Lebensqualität.

Dienstleistungsangebote für Hilfe und Pflege sind weitgehend vorhanden und stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Sie verstehen sich als Ergänzung zu den betreuenden Angehörigen oder Nachbarn. Diese Angebote fördern die Eigenständigkeit von älteren Menschen und ermöglichen ihnen, so lange zu Hause zu leben, wie es das soziale Umfeld erlaubt und es für sie zumutbar ist. Pflegende Angehörige sind in der Betreuung von kranken, behinderten und betagten Menschen unentbehrlich. Sie leisten einen wertvollen und unbezahlbaren Beitrag.



Es wird dafür gesorgt, das bestehende Dienstleistungs- und Freizeitangebot zu erhalten und bei Bedarf punktuell auszubauen.

Massnahmen

- » Das bestehende Angebot zur Förderung des sozialen Kontaktes ist reichhaltig. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gruppierungen ist dieses zu erhalten und wo sinnvoll entsprechend auszubauen.
- » Gruppen und Einzelpersonen, die sich für altersgerechte Freizeitgestaltung einsetzen, sind grundsätzlich zu unterstützen.
- » Ein breites Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten wird durch Pro Senectute abgedeckt. In Menzingen ist ein solches beschränkt vorhanden. Weitere Angebote sollen konkret abgeklärt und bei Bedürfnis angeboten werden.
- » Es ist regelmässig über das vielfältige Alters-Angebot innerhalb der Gemeinde zu orientieren. Dazu soll ein zentrales Bulletin aller Angebote und Dienstleistungen geschaffen werden.
- » Spitex und weitere Anbieter sind in ihren Bemühungen zu unterstützen, damit ältere Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können.
- » Hausbesuche und Veranstaltungen mit dem Ziel, ältere Menschen mit einer persönlichen Beratung über gesundheitliche Risiken und vorbeugende Massnahmen zu informieren, sind in Zusammenarbeit mit bestehenden Anbietern aufzubauen.
- » Pflegende Angehörige sollen durch Fachpersonal gefördert und unterstützt werden. Entsprechende Lösungen sind mit Spitex sowie stationären Institutionen zu klären.
- » Für Angehörige von Demenzkranken sind Entlastungsmöglichkeiten anzubieten wie zum Beispiel Tages- und Nachtplätze sowie Zimmer für Kurzaufenthalte.

8.4 Unabhängigkeit und Autonomie

Die älteren Menschen möchten mobil und beweglich sein sowie möglichst lange unabhängig bleiben und so am öffentlichen Leben teilnehmen. Sie sollen entsprechende Angebote nutzen können und sich als Verkehrsteilnehmer vor allem im Fussgängerbereich und im öffentlichen Verkehr sicher fühlen. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf die Services im Bereich der Hauslieferdienste zu richten: Das Bedürfnis, Mahlzeiten, Medikamente, Lebensmittel, aber auch Unterhaltungsangebote nach Hause geliefert zu bekommen, wird mit zunehmendem Alter steigen. Als Gegenmassnahme dazu müssen Angebote geschaffen werden, welche den sozialen Kontakt fördern.



Bestrebungen zum Erhalt von Unabhängigkeit und Autonomie älterer Menschen werden gezielt gefördert sowie die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeit wo möglich unterstützt und genutzt.

Massnahmen

- » Die Unabhängigkeit gehbehinderter Personen kann durch Initiierung eines Fahrdienstes von und für Seniorinnen und Senioren verbessert werden. Entsprechende Bestrebungen sind zu unterstützen.
- » Weitere Hauslieferdienste durch private Anbieter sollen geprüft und Initianten in ihren Bemühungen unterstützt werden.
- » Der neue Spitex-Mahlzeitendienst soll nach einer befristeten Übergangszeit überprüft und allenfalls angepasst werden. Das Resultat ist nochmals einer Dorflösung gegenüber zu stellen.
- » Mit Hilfe der Seniorinnen und Senioren ist konkreter Handlungsbedarf bezüglich die Sicherheit auf Trottoirs und Strassen, die Beleuchtung an neuralgischen Stellen sowie die Einrichtung von zusätzlichen Ruhebereichen abzuklären.
- » Namentlich im Winter sind die gemeindeeigenen Verkehrswege gut zu unterhalten. Vorab an neuralgischen Stellen ist das bisherige Unterhaltskonzept zu überprüfen und wo notwendig anzupassen.

8.5 Organisation Altersarbeit

Altersarbeit ist auch Gemeinschaftsaufgabe, die mit geeigneten Strukturen und Kompetenzen gemeinsam wahrgenommen werden muss. Doch werden viele gute Geister immer älter und jüngere sind zunehmend nicht mehr bereit, unentgeltliche Altersarbeit zu leisten. Es ist deshalb wichtig, frühzeitig Frauen und Männer aktiv zu suchen, die bereit sind, im gesamten Altersbereich Freiwilligenarbeit zu leisten. Zudem kann mit einer organisatorischen Zentralisierung das breite Feld der Altersarbeit aus einer Hand bedient werden.



Eine zentrale Anlaufstelle «Alter» soll der Bevölkerung den leichteren Zugang zu Informationen, Auskünften und Beratungen zu Altersfragen ermöglichen.

Massnahmen

- » Infrastruktur und Ressourcen der gemeindlichen Sozialabteilung sollen als Anlaufstelle für Altersfragen genutzt werden.
- » Die Bildung einer Arbeitsgruppe «Umsetzung Alterskonzept» ist in die Wege zu leiten. Dieses Gremium könnte die Umsetzung der Massnahmen begleiten oder aber solche selber in die Wege leiten.
- » Initianten zur Schaffung einer Anlaufstelle «Senioren helfen Senioren» sind zu motivieren und in ihren Bemühungen zu unterstützen. Das Projekt ist zudem in der Anfangsphase durch die Gemeinde zu begleiten.
- » Die Gemeinde sorgt für regelmässige Informationen über die Hilfsangebote der Institutionen und Vereine, über die Aktivitäten und Anlässe sowie über allgemeine Altersthemen für ältere Menschen in der Gemeinde.
- » Die ältere Generation verfügt über ein beträchtliches Mass an Zeit, Wissen und Erfahrungen. Dieses Potenzial soll mit konkreten Aktionen vermehrt genutzt werden.

// 9. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe «Konzept Altersarbeit» wurde für die Dauer der Erarbeitung des Konzeptes eingesetzt. Dieses liegt nun vor und soll bis Herbst 2011 durch den Gemeinderat Menzingen verabschiedet werden.

Gemäss Massnahmenplan unter Punkt 8.5. soll der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe «Umsetzung Alterskonzept» einsetzen. Wir regen die Bildung eines Seniorenrates an. Die Details sind noch zu regeln.

Der Seniorenrat soll – in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat – das Alterskonzept «lebendig» erhalten, die Umsetzung von definierten Massnahmen konkret begleiten und entsprechende Zielerreichungen überprüfen.

Das vorliegende Konzept «Altersarbeit» wurde an der Sitzung des Gemeinderates Menzingen vom 12. September 2011 genehmigt. Der Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Konzeptes auch der Gründung eines Seniorenrates zugestimmt. Nach einer Projektphase von drei Jahren wird die Umsetzung des Alterskonzeptes evaluiert.

// 10. Übersicht Beratungsstellen

Bürgergemeinde Menzingen

Konrad Hegglin, Bürgerkanzlei
Neudorfstrasse 20
Postfach 49
6313 Menzingen
Tel. 041 755 12 31

» 13 Seniorenwohnungen, Neudorfstrasse 20

Hilfsgesellschaft Menzingen

Konrad Hegglin
Neudorfstrasse 20
Postfach 135
6313 Menzingen
Tel. 041 755 12 31

» 24 Alterswohnungen, Luegetenstrasse 8

LUEGETEN - Zentrum für Pflege und Betreuung

Luegetenstrasse 10
6313 Menzingen
Tel. 041 757 11 11

- » Pflegeplätze und Altersheimplätze, zusätzlich ein Ferienbett
- » Senioren Mittagstisch, 1x monatlich nach Anmeldung
- » Jassnachmittage, 2x monatlich

Spitex Kanton Zug

Neuhofstrasse 21
6340 Baar
Tel. 041 729 29 29

- » Öffnungszeiten: Mo - Fr, 08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr
- » Hauskrankenpflege
- » Haushilfe
- » Mahlzeitendienst

Evang. – reformierte Kirchgemeinde

Roland Bopp, Mitarbeiter für Altersarbeit
Bundesstrasse 15
6300 Zug
Tel. 041 726 47 22

- » Geburtstagsbesuche
- » ökumenische Wegbegleitung

Reformiertes Pfarramt Menzingen

Barbara und Christoph Baumann
Neudorfstrasse 27
6313 Menzingen
Tel. 041 756 06 16

- » Seelsorgerische Hausbesuche

Katholisches Pfarramt Menzingen

Martin Gadiant, Pfarrei St. Johannes
Holzhäusernstrasse 1
6313 Menzingen
Tel. 041 755 11 83

- » Seelsorgerische Hausbesuche

Männerriege / Seniorenriege

Claude Coray
Neudorfstrasse 24
6313 Menzingen
Tel. 041 755 34 07

- » Seniorenturnen wöchentlich mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr (Ochsenmatt)

Senioren Forum

Sozialkommission
Marlise Iten-Hofstetter
Rainstrasse 10
6313 Edlibach
Tel. 041 755 28 62

- » 2 Angebote pro Jahr, donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr (Zentrum Luegeten)

Seniorenkreis Menzingen (Frauen Menzingen)

Trudi Keiser
Rehbühl
6313 Menzingen
Tel. 041 755 13 36

- » Seniorennachmittage, Juli - April
- » Seniorenausflug, 1x jährlich
- » Gedächtnistraining
- » Jassen, Spielen, Mittagstisch

Seniorenkreis/Kontaktgruppe (Frauen Menzingen)

Cécile Körner-Wetzel
Neudorfstrasse 10
6313 Menzingen
Tel. 041 755 10 66

- » Besuche von betagten, kranken oder einsamen Menschen
- » Unterstützung und Entlastung von Familienangehörigen

Seniorenturnen

Doris Röllin
Winzwilen 5a
6313 Menzingen
Tel. 041 755 38 77

- » Seniorenturnen wöchentlich dienstags, 15.30 - 16.30 Uhr (Schützenmatt)

Pro Senectute Kanton Zug

Artherstrasse 27
6300 Zug
Tel: 041 727 50 50
Fax: 041 727 50 60

- » Sozialberatung
- » Hilfen zu Hause
- » Angebote über Kurse und Veranstaltungen siehe Pro-Senectute-Magazin «Horizonte»

Rotkreuzfahrdienst SRK Zug

General-Guisan-Strasse 22
6300 Zug
Tel. 041 710 54 00

- » Fahrdienst für ältere, kranke oder behinderte Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

TIXI Behindertentransport Zug

General-Guisan-Strasse 22

6300 Zug

Tel. 041 711 84 84

- » Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung
Krankheit oder Altersbeschwerden